

MANUAL KAMPFRICHTER RG

Ausbildung
Weiterbildung
Wettkämpfe
FG Kampfrichter

Gültig ab dem 01. Januar 2026

Impressum

Date de création / Erstelldatum:	Septembre 2014 / September 2014
Dernière modification / Letzte Änderung:	Novembre 2025 / November 2025
Auteurs / Autoren:	GS Juges / FG Kampfrichter
Traduction en allemand / Deutsche Übersetzung:	Sekretariat Spitzensport STV En cas de divergence d'interprétation, la version française fait foi et prévaut sur toute autre version linguistique. <i>Im Streitfall gilt die französische Version und hat Vorrang vor allen anderssprachigen.</i>
Copyright	Text und Bild, STV 2018 Texte et dessin, FSG 2018

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	4
1.1. <i>Allgemeines</i>	4
1.2. <i>Kampfrichterbrevet</i>	4
1.3. <i>Kampfrichter in Ausbildung</i>	4
1.4. <i>STV-Brevet.....</i>	4
1.5. <i>FIG-Brevet.....</i>	4
1.6. <i>Wettkämpfe.....</i>	4
1.7. <i>Kampfrichter-Tenue</i>	5
1.8. <i>Verhalten der Kampfrichter während den Wettkämpfen</i>	5
2. AUSBILDUNG.....	6
2.1. <i>Allgemeines</i>	6
2.2. <i>Zulassungsbedingungen</i>	6
2.3. <i>Verantwortung</i>	6
2.4. <i>Ausbildungsdauer.....</i>	6
2.5. <i>Abschlussprüfung.....</i>	6
2.6. <i>Nichtbestehen der Prüfung.....</i>	6
2.7. <i>Bestätigung des Brevets</i>	6
2.8. <i>Äquivalenzen ausländischer Kampfrichter</i>	7
2.9. <i>Schweizer FIG Kampfrichter.....</i>	7
3. WETTKÄMPFE	8
3.1. <i>Nationale Wettkämpfe</i>	8
3.2. <i>Jährliche Anzahl Einsatztage als Kampfrichter</i>	8
3.3. <i>Anmeldung für die Wettkämpfe.....</i>	8
3.4. <i>Aufgebot</i>	8
3.5. <i>Reservekampfrichter.....</i>	8
3.6. <i>Verhinderung.....</i>	8
4. WEITERBILDUNG.....	9
4.1. <i>Erneuerung des STV-Brevets</i>	9
4.2. <i>Weiterbildungskurs (WB).....</i>	9
4.3. <i>STS_Wertungsvorschriften</i>	9
5. VERWARNUNG UND ENTZUG DES BREVETS	10
5.1. <i>Verwarnungsgründe.....</i>	10
5.2. <i>Gründe für den Entzug des STV-Brevets.....</i>	10
5.3. <i>Wiedererlangung des Brevets</i>	10
6. BESONDERE BESTIMMUNGEN	10

1. ALLGEMEINES

1.1. Allgemeines

Das vorliegende Dokument regelt die Ausbildungs- und Weiterbildungskurse für nationale Kampfrichter, sowie den Einsatz der nationalen Kampfrichter anlässlich der nationalen RG Wettkämpfe.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

1.2. Kampfrichterbrevet

Die Rhythmische Gymnastik kennt folgende Kampfrichterkategorien:

- Kampfrichter in Ausbildung
 - Kampfrichter mit nationalem Brevet (STV-Brevet)
 - Kampfrichter mit internationalem Brevet (FIG-Brevet)
-

1.3. Kampfrichter in Ausbildung

Ein Kampfrichter in Ausbildung ist eine Person, die die Ausbildung gemäss vorliegendem Handbuch erfolgreich absolviert und die Prüfung bestanden hat.

Kampfrichter in Ausbildung müssen durch ihren Einsatz an kantonalen und regionalen Wettkämpfen Erfahrung sammeln, bevor sie an nationalen Wettkämpfen eingesetzt werden können (siehe Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**: Bestätigung des Brevets)

1.4. STV-Brevet

Für den Erhalt des STV-Brevets müssen die Kampfrichter

- die im vorliegenden Handbuch erwähnte Ausbildung absolviert haben
 - die theoretische und die praktische Prüfung bestanden haben und während 3-6 Tagen an kantonalen oder regionalen Wettkämpfen eingesetzt worden sein
 - die erforderlichen Weiterbildungskurse absolviert haben
-

1.5. FIG-Brevet

Für den Erhalt des FIG-Brevets müssen die Kampfrichter

- vom Ressort RG STV empfohlen worden sein und folgende Kriterien erfüllen:
 - das nationale Kampfrichterbrevet besitzen
 - fließend Englisch sprechen
 - für den Einsatz an internationalen Wettkämpfen verfügbar sein
 - kontaktfreudig sein und Sozialkompetenz besitzen
 - die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen
 - durch den STV bei der FIG angemeldet werden
 - die FIG Ausbildung absolvieren und die Prüfung bestehen.
-

1.6. Wettkämpfe

Die Inhaber eines Brevets haben die Möglichkeit an allen Wettkämpfen in der Schweiz als Kampfrichter eingesetzt zu werden.

1.7. Kampfrichter-Tenue

Die Bekleidung der Kampfrichter besteht aus :

- Für Kampfrichterinnen : einem dunkelblauen Kostüm, Blazer und Jupe oder Hose, einer weissen Bluse oder einem weissem Pullover. Nicht erlaubt sind Minijupes, Tops mit «Spaghetti-Träger» oder transparente Shirts, Jeans oder Schuhe mit Bleistiftabsätzen.
 - Für Kampfrichter: einem dunkelblauen Anzug, Kittel + Hose, einem weissen Hemd oder einem weissen Pullover. Jeans sind nicht erlaubt.
-

1.8. Verhalten der Kampfrichter während den Wettkämpfen

Die Kampfrichter müssen sich beispielhaft verhalten. Sie bewerten unparteiisch und korrekt und befolgen strikte die Regeln, unabhängig der Vereins- oder RLZ-Zugehörigkeit der Gymnastinnen oder der Gruppen.

Unkorrektes Verhalten kann bestraft werden (siehe Ziffer 5).

2. AUSBILDUNG

2.1. Allgemeines

Die Ausbildungskurse finden im Winterhalbjahr statt, in der Regel zwischen September und Februar.

2.2. Zulassungsbedingungen

- Der Kandidat muss Mitglied eines STV-Vereins sein.
 - Grundsätzlich werden nur ehemalige Gymnastinnen sowie Trainer zugelassen. Die Fachgruppe Kampfrichter kann jedoch Ausnahmen bewilligen.
 - Es obliegt dem Kandidaten zu beweisen, dass er die Zulassungsbedingungen erfüllt.
-

2.3. Verantwortung

- Die Ausbildungskurse der RG-Kampfrichter werden vom STV durchgeführt.
 - Nur das Ressort RG-FSG ist berechtigt, STV-Brevets auszustellen.
-

2.4. Ausbildungsdauer

- Der Ausbildungskurs findet an 3-4 Wochenenden statt und beinhaltet theoretische und praktische Teile (Videos) sowie eine Abschlussprüfung.
 - Soweit möglich findet 1 praktischer Kurstag anlässlich eines Wettkampfes statt.
 - Der Kurs wird mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abgeschlossen.
-

2.5. Abschlussprüfung

- Die Prüfung erstreckt sich über 1 bis 2 Tage und beinhaltet 2 Teile:
 - Theoretische Prüfung über die Wertungsvorschriften der FIG (100 Fragen); Anforderung: 70%
 - Praktische Prüfung mittels Videos. Geprüft wird die Bewertung der Noten DB, DA, Artistik und Ausführung für Einzelgymnastinnen und Gruppen (1 Video oder mehrere Videos pro Note); Anforderung: 70%
-

2.6. Nichtbestehen der Prüfung

- Besteht der Kandidat die Schlussprüfung nicht, hat er die Möglichkeit, diese bei der nächsten Session zu wiederholen. Er muss am letzten Ausbildungswochenende anwesend sein oder kann die Prüfung in einer Nachhol Sitzung während desselben olympischen Zyklus ablegen, je nach Planung durch die FG Kampfrichter.
-

2.7. Bestätigung des Brevets

- Die Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, erhalten den Status "Kampfrichter in Ausbildung". Sie müssen innerhalb von höchstens einem Jahr anlässlich von 3-6 Tagen an regionalen oder kantonalen Wettkämpfen Erfahrung sammeln. Danach sind sie berechtigt, an nationalen Wettkämpfen eingesetzt zu werden und erhalten ihr STV-Brevet.
 - **Anforderungen für die 3-6 Wettkampftage:**
 - Teilnahme von mindestens 3 Vereinen
 - Teilnahme von mindestens drei Kategorien (Einzelgymnastinnen oder Gruppen)
-

2.8. Äquivalenzen ausländischer Kampfrichter

- Die Fachgruppe Kampfrichter ist zuständig für die Erteilung der Äquivalenzen an ausländische, in der Schweiz ansässige Kampfrichter, die an nationalen Wettkämpfen eingesetzt werden möchten.
 - Wird eine Äquivalenz genehmigt, erhält der Kampfrichter den Status "Kampfrichter in Ausbildung". Er muss drei regionale Wettkämpfe absolvieren, bevor er bei nationalen Wettkämpfen aktiv sein kann.
 - Ausländische Kampfrichter mit einem FIG-Brevet müssen drei regionale Wettkämpfe werten, bevor sie auf nationaler Ebene eingesetzt werden dürfen.
-

2.9. Schweizer FIG Kampfrichter

- Die FIG-Richter SUI sind von den Prüfungen in der Schweiz befreit, sofern sie die internationalen oder interkontinentalen Prüfungen bestehen.

3. Wettkämpfe

3.1. Nationale Wettkämpfe

Nur Personen mit einem nationalen Kampfrichterbrevet können anlässlich der Qualifikationen und dem Finale der Schweizer Meisterschaften als Kampfrichter eingesetzt werden.

3.2. Jährliche Anzahl Einsatztage als Kampfrichter

Die Kampfrichter müssen mindestens an 3 Tagen anlässlich von kantonalen, regionalen oder nationalen Wettkämpfen pro Jahr bewerten.

3.3. Anmeldung für die Wettkämpfe

- Jeweils zu Beginn der Saison erhalten die Kampfrichter eine Tabelle mit allen nationalen Wettkämpfen. Sie melden dem Kampfrichterkopf die gewünschten Wettkampfdaten.
 - Die Kampfrichter müssen sich für mindestens 3 Qualifikationswettkämpfe eintragen. Nach Möglichkeit werden sie für mindestens 2 Qualifikationswettkämpfe eingeteilt.
 - Der Kampfrichterkopf ist dafür besorgt, dass die Kampfrichter frühzeitig über ihre effektiven Einsätze informiert werden.
 - Die Kampfrichter müssen während der gesamten Dauer des Wettkampfes anwesend sein.
 - Die Kampfrichter der Schweizer Meisterschaften werden durch die FG Kampfrichter entsprechend den folgenden Prioritäten bestimmt:
 - FG Kampfrichter
 - **Sofern möglich** höchstens 2 Kampfrichter pro teilnehmenden Verein, mit nationalem Brevet, mit Einsatz an mindestens einem Qualifikationswettkampf
 - Verhalten und Leistung anlässlich der Qualifikationswettkämpfe.
-

3.4. Aufgebot

Die vom Fachgruppe Kampfrichter erarbeitete und an alle Richter versandte Einteilung gilt als offizielle Aufgebot zu den betreffenden Wettkämpfen.

3.5. Reservekampfrichter

Wird ein Kampfrichter als Reservekampfrichter bestimmt, muss er bis am Freitag vor dem Wettkampf verfügbar sein. Wird er durch den Kampfrichterverantwortlichen des entsprechenden Wettkampfes nicht bis um 18.00 Uhr benachrichtigt, kann er über das Wochenende frei verfügen.

3.6. Verhinderung

Ist ein Kampfrichter verhindert, an einem Wettkampf zu werten, muss er unverzüglich den Kampfrichterverantwortlichen des entsprechenden Wettkampfes benachrichtigen.

4. Weiterbildung

4.1. Erneuerung des STV-Brevets

Die Kurse für die Erneuerung des STV-Brevets finden grundsätzlich zu Beginn des Jahres nach den olympischen Spielen, d.h. alle 4 Jahre, statt.

Kampfrichter mit einem STV-Brevet müssen **alle 4 Jahre den Kurs zu den neuen Wertungsvorschriften der FIG besuchen und die entsprechende Prüfung ablegen**, andernfalls verliert das STV-Brevet seine Gültigkeit.

Die Organisation und die Durchführung der **Erneuerungskurse** obliegen der Fachgruppe Kampfrichter.

4.2. Weiterbildungskurs (WB)

Während dem Olympischen Zyklus können, je nach Bedarf, Weiterbildungskurse durchgeführt werden.

Kampfrichter mit einem STV-Brevet müssen diese, durch die FG organisierten Weiterbildungskurse besuchen.

Die Weiterbildungskurse dauern einen Tag oder zwei Tage und finden in Form von Präsenzkursen oder als Video-Konferenz statt. Sie können als Online-Prüfungen durchgeführt werden.

4.3. STS_Wertungsvorschriften

Es liegt in der Verantwortung der nationalen und internationalen Kampfrichter, sich über Änderungen der Wertungsvorschriften zu informieren. Zu diesem Zweck muss jeder Kampfrichter regelmässig die Website der Fédération Internationale de Gymnastique besuchen und dort die Dokumente zur Bewertung und zu den Wertungsvorschriften einsehen:

<https://www.gymnastics.sport/site/rules/#5>

Jeder Kampfrichter oder Verein hat Zugang zur STS-Plattform, die Erklärungen und Beispiele zu den Wertungsvorschriften bietet.

5. Verwarnung und Entzug des Brevets

5.1. Verwarnungsgründe

Ein Kampfrichter kann verwarnet werden für:

- unangemessenes oder ungebührliches Verhalten, Nichteinhaltung der Regeln der Fairness an einem Wettkampf oder an den Wettkämpfen.
- wiederholten Verstoß gegen das vorliegende Reglement oder das Wettkampfreglement.

5.2. Gründe für den Entzug des STV-Brevets

Das STV-Brevet kann vom FG Kampfrichter demjenigen Richter entzogen werden, der:

- erneuert sein STV-Brevet nicht zu Beginn jedes Olympischen Zyklus (4 Jahre)
- absolviert die im vorliegenden Handbuch erwähnten Weiterbildungen des STV ohne triftigen Grund nicht
- bewertet nicht mindestens an 3 Wettkampftagen, wovon mindestens an 2 Tagen anlässlich von nationalen Wettkämpfen pro Jahr. Besondere Fälle werden von der FG Kampfrichter geprüft
- verhält sich wiederholt unangemessen oder hält sich wiederholt nicht an die Regeln der Fairness, trotz einer bereits gegen ihn ausgesprochenen Verwarnung.

5.3. Wiedererlangung des Brevets

Kampfrichter, denen das Brevet aus einem der obgenannten Gründe entzogen wurde, müssen – falls sie es zurückerlangen wollen – die Abschlussprüfung der Ausbildung erneut erfolgreich bestehen und anschliessend den jährlichen Weiterbildungskurs absolvieren. Nach zwei olympischen Zyklen ohne Praxis muss der Kampfrichter eine vollständige Neuausbildung als Kampfrichter absolvieren.

6. Besondere Bestimmungen

Für alle besonderen, im vorliegenden Reglement nicht geregelten Fälle, ist die Fachgruppe Kampfrichter befugt kurzfristige Entscheidungen zu treffen. Falls notwendig, kann sie die Fachgruppe Wettkämpfe oder das Ressort RG beiziehen.